

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 50.

Freitag, den 23. Juni

1837.

Buchhandel.

Actenstücke und Briefe zur Geschichte der Deputation der Deutschen Buchhändler beim Wiener Congresse, im Jahre 1814.

Wir haben bereits im Jahrgang 1835 dieser Blätter (Nr. 12) das Versprechen gegeben, aus der Sammlung interessanter, den Buchhandel betreffender Papiere und Schriften aus dem Nachlasse des Herrn P. G. Kummer, welche durch die Güte des Herrn Ed. Kummer Eigenthum des Archivs der Deputation der Leipziger Buchhändler geworden ist*), dann und wann Mittheilungen zu machen, sind aber bisher immer durch den beschränkten Raum des Börsenblatts daran verhindert worden. Jetzt erlaubt die größere Ausdehnung desselben die Erfüllung unseres Versprechens. Die folgenden Actenstücke und Briefe, die der größern Hälfte der jetzigen Buchhändler nicht bekannt sein werden, zum Theil auch noch gar nicht veröffentlicht sind, scheinen uns wohl geeignet, den Anfang unsrer Mittheilungen zu bilden, da sie zum größten Theil einen Zweck betreffen, auf dessen gänzliche Erreichung unser Verein bis jetzt noch immer vergeblich hingearbeitet hat, wiewohl mancher wichtige Fortschritt dazu gelungen ist: die völlige Unterdrückung des Nachdrucks in

*) Bei dieser Veranlassung können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die Besitzer ähnlicher Sammlungen solche dem Börsenvereine zur Aufbewahrung im Börsengebäude und allgemeiner Benutzung überlassen möchten. Auf solche Weise würden dergleichen Sammlungen manchen Nutzen stiften und doch für den ursprünglichen Besitzer nicht verloren sein, während sie bisher meist ein todter Schatz waren und, mit Mühe zusammengebracht, oft nach dem Hinscheiden der Sammler wieder zerstreut wurden.

4r Jahrgang.

Deutschland. Die Actenstücke weisen die ersten allgemeinen kräftigen Schritte zur Erreichung dieses Zweckes nach, die, wenn sie auch damals nicht gleich zu dem erhofften Ziele geführt, doch in der Folge nützlich fortgewirkt haben.

I.

Vollmacht.

Da sich nach der glücklichen Wiederbefreyung Deutschlands auch die Wiederbelebung, Reinigung und eine neue bessere Organisation seines so wichtigen Buchhandels höchst nöthig macht, und diese in gegenwärtiger sehr günstigen Periode sicher zu hoffen steht, so haben sich folgende, mit warmem und thätigem Eifer für die gemeinsame gute Sache der Literatur und des Buchhandels belebte Männer, nämlich:

- 1) Hr. Paul Gotthelf Kummer zu Leipzig
- 2) = Fr. Ch. Wilh. Vogel zu Leipzig
- 3) = E. Fr. Enoch Richter zu Leipzig
- 4) = Dr. J. G. Cotta zu Tübingen
- 5) = Joh. Fr. Hartknoch zu Leipzig
- 6) = Legations-Rath Dr. Fr. J. Bertuch zu Weimar

zusammen verbunden, mit vereinter Kraft, und im Namen und Auftrag aller soliden und redlich gesinnten Deutschen Buchhandlungen, zur Erreichung des obgedachten heilbringenden und den Deutschen Buchhandel allein sichernden Zwecks, von jetzt an zu arbeiten und thätigst zu wirken. Wir bevollmächtigen also Dieselben hiermit, und durch unsre eigenhändige Unterschrift, als unsre Deputirten für dies Geschäft, in unserem Namen nach ihren besten Einsichten und erprobten practischen Kenntnissen, in dieser Sache zu handeln und thätigst zu wirken, und genehmigen vorläufig jeden Schritt, den sie gemeinschaftlich, zur Erreichung